Tagesordnung zur 7. Gesellschafterversammlung der Baugruppe Bretagne GbR

Termin: 18.11.2016, Zeit 19:00 Uhr

Ort: Baden-Baden Oos, Pariser Ring 37, GSE-Besprechungsraum im 3. OG

TOP 1 Gesellschafter und Geschäftsführung

- 1.1 Information durch die GF über Stand bei den Interessenten
- 1.2 Die Versammlungen der Gesellschafter sind generell nicht öffentlich.

Beschlussvorschlag: Interessenten werden nur noch zum Betritt in die Versammlung eingeladen.

1.3 **Beschlussvorschlag:** Die Geschäftsführer werden bevollmächtigt, für Ausgaben der Gesellschaft Kleinbeträge bis zu 150.- € im Einzelfall und insgesamt bis zu 1000.- € im Jahr zu genehmigen.

TOP 2 Grundstückserwerb

- 2.1 Information durch die Geschäftsführung (GF).
- 2.2 neuer **Beschluss** zum Grundstückserwerb:

Der zum Grundstückskauf gefasste Beschluss vom 16.9.2016 soll abgewandelt werden, weil er auf falschen Voraussetzungen fußte.

Beschlussvorschlag: Die Baugruppe Bretagne GbR soll das Grundstück erwerben, sobald genügend Finanzmittel durch Einzahlungen zur Verfügung stehen.

2.3 Klärung der vorher zu erledigenden Arbeiten, Information durch Beiräte und GF **Beschlussvorschlag**: Die Verhandlung über die Kosten des Notars soll Hr. Thomsen in Absprache mit der GF führen. Hr. Thomsen wird beauftragt, danach mit dem Verkäufer und dem Notar NN die Verkaufsmodalitäten abzustimmen und den Vertrag auszuformulieren. Vor dem unterzeichnen des Vertrags ist der Vertragstext der Versammlung der Gesellschafter zur Abstimmung vorzulegen.

TOP 3 Beauftragung einer Firma für die Projektsteuerung

- 3.1 Information durch die GF und Meinungsbildung über die Tätigkeit und Aufgaben eines Projektsteuerers
- 3.2 **Beschlussvorschlag**: Die Bauherren Bretagne GbR beauftragen einen Projektsteuerer, der die Bauherrengesellschaft in dem von der Gesellschaft als notwendig bestimmten Umfang berät und vertritt. Die Geschäftsführung wird beauftragt, von einem geeignetem Projektsteuerer ein Angebot einzuholen.

TOP 4 Beauftragung des Architektenbüros

4.1 Information durch die GF.

Beschlussvorschlag: Die Beauftragung der Werkgemeinschaft Karlsruhe als Architekturbüro soll nach der Verpflichtung eines Projektsteuerers erfolgen, der schon bei der Vertrags- und Honorargestaltung die Bauherrengesellschaft Bretagne GbR beraten und vertreten soll.

4.2 Diskussion und Meinungsbildung zum Beginn der Entwurfsplanung.
Beschlussvorschlag: Die Beauftragung zur Entwurfsplanung soll sofort nach der Verpflichtung eines Projektsteuerers erfolgen

TOP 5 Änderungen im Gesellschaftsvertrag

5.1 Information durch die GF. **Beschlussvorschlag**:

§ 10 Abs. 1 soll geändert werden wie fett geschrieben: Die Gesellschaft hat drei Geschäftsführer. Sie werden aus dem Kreis der Gesellschafter gewählt. Sie vertreten die Gesellschaft gemeinsam nach außen. Sie sind berechtigt, einander Vollmacht zu erteilen. Für das Vertreten der Gesellschaft nach außen genügen 2 Geschäftsführer. Für In-Sich-Geschäfte bedarf es der Zustimmung des Beirats, die schriftlich vorliegen muss.

5.2 Information durch die GF.

Die Einladungsfrist für Gesellschafterversammlungen ist mit 14 Tagen zu lang. Der Text des Gesellschaftsvertrags soll deshalb wie fett geschrieben abgeändert werden. **Beschluss:** §5 Abs. 2

Die Einberufung zur Gesellschafterversammlung erfolgt unter Angabe von Tag und Uhrzeit sowie der Tagesordnung mit einer Frist von **7** Tagen, in dringenden Fällen von 24 Stunden schriftlich (Übermittlung per Fax oder E-Mail ist ausreichend). Tagungsort ist in der Regel der Besprechungsraum im Maison Paris der GSE, Pariser Ring 37, Baden-Baden, soweit die Gesellschafterversammlung keinen anderen Ort bestimmt.

TOP 6 Abstimmen von Beschlussvorlagen aus der letzten Versammlung

6.1 Beschlussvorschlag: Die Entscheidung für die Bauweise in Stein oder BSP-Massivholz wird in der Baugruppe Bretagne so lange aufgeschoben, bis sich auch die jetzt noch nicht entschiedenen Gesellschafter nach der qualifizierten Kostenaussage im Rahmen der Entwurfsplanung für eine Entscheidung gerüstet sehen. In der Zeit bis dahin werden keine weitere Stimmungsmache und kein Entscheidungsdruck egal von welcher Seite ausgeübt. Dann soll jeder einzelne Gesellschafter frei und ohne dies begründen zu müssen für die Bauweise in Stein oder Brettschichtmassivholz abstimmen. Die dann getroffene Mehrheitsentscheidung soll danach von allen mitgetragen werden.

6.2 Beschlussvorschlag:

Alle persönlichen Kontakte von der Baugruppe nach außen und für die Baugruppe mit Ämtern, Planern, Handwerkern und Ausführenden oder sonst in der Öffentlichkeit werden durch die Geschäftsführung oder durch von der Geschäftsführung beauftragte Personen wahrgenommen. In allen Fällen soll die Baugruppe durch mindestens 2 Personen vertreten sein.

TOP 7 Verschiedenes, Wortmeldungen